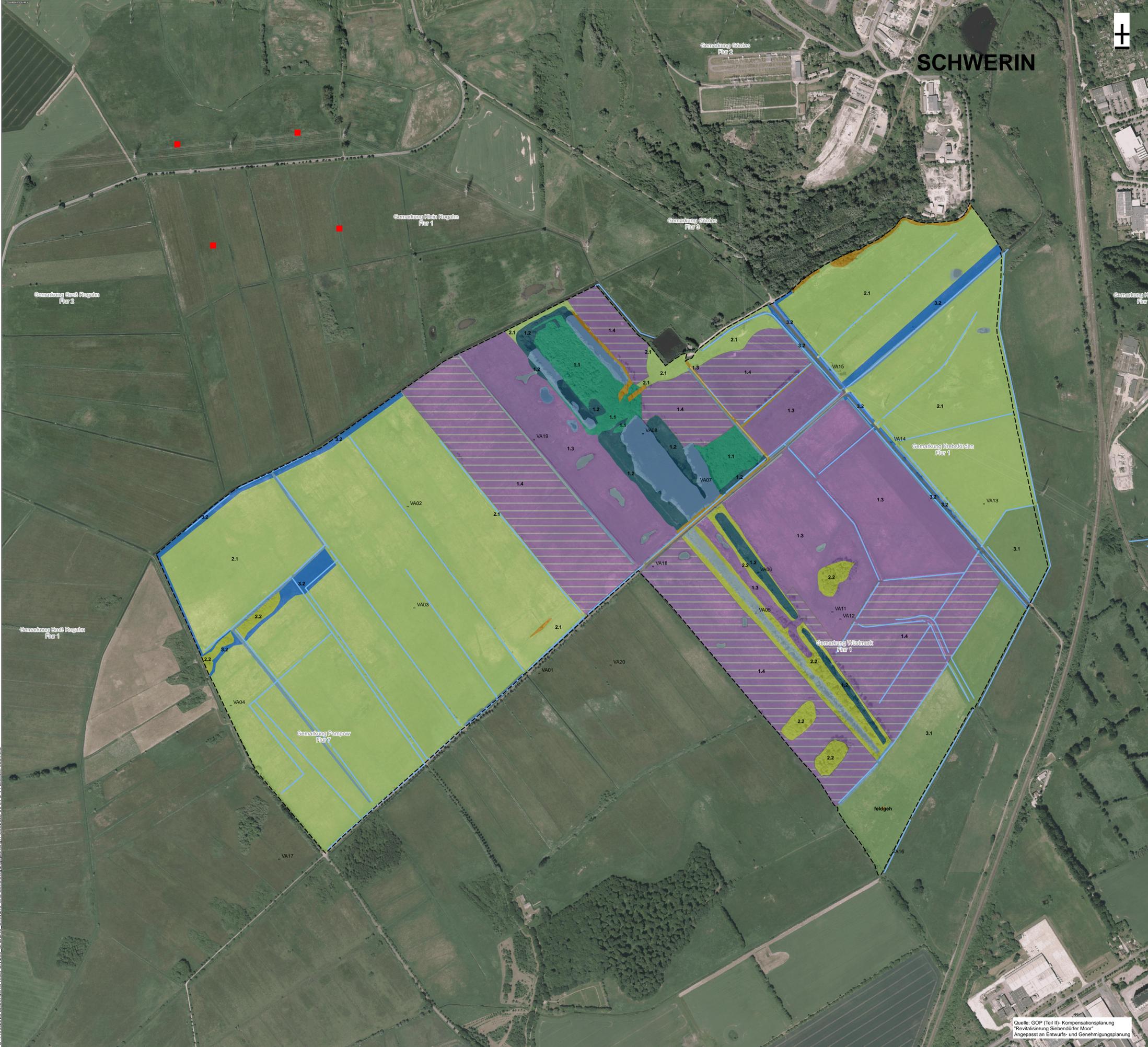


SCHWERIN



1. Moornaturierungszone (Flächen ohne Nutzung / Pflege)
 - 1.1 Erhalt und Entwicklung vorhandener Bruchwälder / Feuchtgebüsche durch Sicherung bzw. Verbesserung der hydrologischen Situation
 - 1.2 Erhalt und Entwicklung vorhandener Röhrichte und Rieder an Gewässern. Sicherung und Verbesserung der hydrologischen Situation. Die Bestände sollten einer ungestörten dynamischen Entwicklung (möglichst Waldentwicklung) überlassen bleiben.
 - 1.3 Entwicklung einer strukturierten ungenutzten Moorlandschaft mit offenem Wasser, Röhrichten, Seggenriedern, Feuchtgebüschen und Feuchtwäldern z. T. (insbesondere randlich) Sukzession aus aufgelassenem Grünland / Feuchtgrünland mit Entwicklung von Beständen feuchter bis sehr feuchter Standorte (Hochstaudenfluren, Weidengebüsche).
Wasserwirtschaft: Wiedervernässung durch max. Grabeneinstau
Ziel Grundwasserflurabstand: über Flur bis maximal 20 cm unter Flur
 - 1.4 wie 1.3, jedoch extensives Grünlandnutzung optional durchführen, falls die Flächen ausreichend abgetrocknet sind
2. Moorstabilisierungszone (extensive Nutzung von Feuchtgrünland)
 - 2.1 Entwicklung extensiv genutzten Feuchtgrünlandes durch eine an die Anforderungen des Moorschutzes angepasste ein- bis zweischürige Mahd mit Nachweide oder reine Beweidung entsprechend des Basisvertrages Grünlandförderrichtlinie (FöRi Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung 2007) ohne weitere Zusatzaufgaben. Bestandsdichte bis max. 1,4 GV/ha, Weidauftrieb nicht vor dem 1. Juni und max. bis zum 31. Oktober (Ausnahme: extensive Beweidung im Winter mit kleinen Robustrindern). Verzicht auf Einsatz von Stickstoffdüngern sowie jede Form organischer Dünger, keine Bodenbearbeitung / Oberflächenbearbeitung zwischen 1. April und 31. Mai, kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.
Wasserwirtschaft: Teilvernässung durch Grabeneinstau, teilweise max. Einstau
Ziel Grundwasserflurabstand: bis max. 40 cm unter Flur, im Winter oberflächennah.
 - 2.2 Entwicklung von feuchtem bis nassem Bruchwald aus vorhandenen Feuchtwald-/ Feuchtgebüschbeständen stark entwässerter Standorte. Wasserwirtschaft: Teilvernässung durch Grabeneinstau, teilweise max. Einstau
Ziel Grundwasserflurabstand: bis max. 40 cm unter Flur, im Sommer und Winter oberflächennah.
3. Schutz- und Pufferzone (extensive Grünlandnutzung)
 - 3.1 Entwicklung von mäßig intensiv bis extensiv genutztem Grünland durch eine an die Anforderungen des Moorschutzes angepasste Nutzung in Form einer ein- bis zweischürigen Mahd mit Nachweide oder reine Beweidung entsprechend des Basisvertrages Grünlandförderrichtlinie (FöRi Naturschutzgerechte Grünlandbewirtschaftung 2007) mit Zusatzvereinbarung: Bestandsdichte bis max. 1,4 GV/ha, Mahd / Beweidung nicht vor dem 1. Juni und max. bis zum 31. Oktober, mit Einsatz mineralischer Dünger gemäß guter fachlicher Praxis jedoch völliger Verzicht auf jede Form organischer Düngemittel, Komposte, Klärschlämme o. ä., keine Bodenbearbeitung /
Ziel Grundwasserflurabstand: bis max. 80 cm unter Flur, im Winter oberflächennah.
 - 3.2 Entwicklung von ungenutzten Saumstreifen entlang von Gewässern bzw. zur Arrondierung vorhandener Gebüschgruppen. Die Bestände sollten einer ungestörten dynamischen Entwicklung (möglichst Waldentwicklung) überlassen bleiben.
Ziel Grundwasserflurabstand: bis max. 80 cm unter Flur

Ziel Grundwasserflurabstand: bis max. 8 dm unter Flur, im Winter oberflächennah.

- Sonstige
- Stillgewässer/ sonstige Wasserflächen
 - Hecken, Baumreihen, Feldgehölze, sonstige Gehölzstrukturen
 - Wege, Siedlungsbereiche
 - geeignete Standorte für die Anlage von Kleingewässern bzw. Sanierung vorhandener Kleingewässer
 - Kompensationsfläche

- Lage der Vegetationsaufnahmen
- VA01 Dauerbeobachtungsfläche für Monitoring Vegetation
 - Vorschlag neue Vegetationsaufnahmen für Monitoring



Index	Änderung	Datum	Name



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
Revitalisierung von Teilflächen des Siebendorfer Moores
(-zur Kompensation von Eingriffen durch den B-Plan 39 der LHS Schwerin)
Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Ökologische Zielstellung für das Siebendorfer Moor

Der Bauherr
Landeshauptstadt Schwerin
Postfach 111042
19010 Schwerin

Datum	Name	Der Planverfasser	Zeichnungs-Nr.
02/2019	J. Berg	Pöyry Deutschland GmbH Ellerried 5, 19061 Schwerin Telefon: +49 385 6382-0 Fax: +49 385 6382-101 E-Mail: contact.schwerin@poyry.com	118002025.02.04.2.41.005
02/2019	G. Student		Anlage 3
02/2019	gez. Petri		Maßstab 1:5.000
		Schwerin, Februar 2019 gez. i.V. Genschmer	Plangröße 897x594

Quelle: GOP (Teil II) - Kompensationsplanung
"Revitalisierung Siebendorfer Moor"
Angepasst an Entwurfs- und Genehmigungsplanung